



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Forstbetriebsplan 2024
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen
3. Kommunale Wärmeplanung im Konvoi "links des Neckars"
Beratung und Beschlussfassung
4. Anpassung des Konzessionsvertrags Strom
5. Bebauungsplanänderung „Hinterfeld Nordost“ der Gemeinde Obrigheim
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauBG
6. Bauantrag zur Umnutzung eines Teilbereichs der Scheune und des Schuppens zu Wohnraum
(Einliegerwohnung) auf dem Grundstück Flst. Nr. 850, Hauptstraße 68, Gemarkung Hüffenhardt
7. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Wintergarten, Teilabbruch Wohnhäuser auf den
Grundstücken Flst. Nrn. 88 und 89, Bohnengasse 1 und 3, Gemarkung Hüffenhardt
8. Bauantrag zur Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk auf dem Grundstück
Flst. Nr. 10144, Hinterer Gepfad, Gemarkung Hüffenhardt
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner
- 12.

Zu Punkt 1:

Ein Einwohner weist hin auf dürre und einsturzgefährdete Bäume im Henkertwald und möchte wissen, wer verantwortlich sei, wenn ein Baum umstürzt. Bürgermeister Neff erläutert, dass die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich dem Grundstückseigentümer obliegt.

Zu Punkt 2:

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Neff wird der Forstbetriebsplan durch Herrn Hecht, Untere Forstbetriebsbehörde, anhand der beigelegten Präsentation vorgestellt. Revierleiter Marquardt erläutert die geplanten Holzeinschläge.

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Forstbetriebsleitung Mosbach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag über 3.327 Erntefestmeter im Forstwirtschaftsjahr 2023 aus (Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: im Durchschnitt 3.350 Festmeter pro Jahr).

Die geplanten Holzeinschläge werden von Revierleiter Marquardt in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Daraus, sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, ist ein **Überschuss** aus der Waldwirtschaft **in Höhe von 6.679,- €** zu erwarten.

Die Erlöskalkulation wurde anhand der Holzpreis-Einschätzung der FVOB von September zusammengestellt. Die Holzpreise sind seit einigen Monaten im Abwärtstrend. Die Nachfrage ist aufgrund des hohen Angebots (Kalamitätsholz) und der parallel rückläufigen Baukonjunktur verhalten. Der durchschnittlich kalkulierte Holzpreis je Fm liegt 2024 weit unter der Kalkulation des Vorjahresniveaus. **Sollte sich der Markt nicht stabilisieren, ist mit noch geringeren Erlösen zu rechnen!**

Infolge des Klimawandels steigt die Größe der Kulturfläche, was Ausgaben in Höhe von 22.600 € (incl. Wildschutz) verursacht. Die aufgrund von Trockenheit angefallenen Freiflächen sind zu bepflanzen, die vorhandenen und neuen Kulturflächen sind zu pflegen. Zusätzlich fallen Kosten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgrund absterbender Bäume und Baumkronen an.

Herr Hecht führt weiter aus, dass auch die neue Geschäftsführerin der FVOB, Frau von Röhl, die Entwicklung des Holzmarktes nicht optimistisch sieht. Insbesondere beim Laubholzeinschlag sind Einbrüche zu erwarten.

Nicht eingeplant im Forstbetriebsplan ist eine Erhöhung des Forstkostenbeitrags um 8-10 %. Bürgermeister Neff erklärt, dass dies die geplante Einnahmen deutlich reduzieren werde, vermutlich wird kein Gewinn mehr erzielt werden können.

Revierleiter Marquardt informiert, dass beim Naturkindergarten Unschufweg ca. 550 fm eingeschlagen wurden. Eine Wiederaufforstungsmaßnahme überwiegend mit Eiche und Douglasie ist geplant.

Auf die Frage in der Einwohnerfragestunde Bezug nehmend erklärt Herr Marquardt, dass er sich das Waldgebiet Henkert ansehen werde.

Die Versorgung der Einwohnerschaft mit Brennholz ist ein Hauptziel. Allerdings ist die Gemeinde gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung gehalten, Gemeindevermögen nicht unter Wert zu verkaufen. Eine Subventionierung einheimischer Holzkäufer ist nicht zulässig.

Gemeinsames Ziel der Kommunen sollte auch sein, die Holzpreise einigermaßen einheitlich zu gestalten, um zu verhindern, dass die Verbraucher sich an die Nachbargemeinde mit den günstigeren Holzpreisen wenden. Aber jede Kommune entscheidet selbst über den Brennholzpreis.

Die Brennholzpreise in Hüffenhardt wurden im Vorjahr wie folgt festgelegt:

Polterholz / Brennholz lang → 70,- € / Fm inkl. MwSt. (Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)

Polterholz / Brennholz lang → 75,- € / Fm inkl. MwSt. (Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)

Gabholz 70,-€/Doppelster inkl. MWS

Der Gemeinderat blieb damit jeweils 5 Euro/Fm unter den Empfehlungen der Forstbetriebsgemeinschaft, erhöhte aber die Preise gegenüber den Vorjahren. Für 2023/2024 schlägt die Verwaltung vor, die Holzpreise unverändert zu belassen.

Gemeinderätin Rieger nimmt Bezug auf die Feststellung im Forstbetriebsplan, wonach 75 % des Einschlages nicht geplant, sondern zufällig erfolge. Herr Hecht bestätigt dies und erläutert, dass diese Quote ziemlich genau im Durchschnitt aller waldbesitzenden Kommunen des Kreises liege. Gemeinderat Siegmann ist der Meinung, dass die Buche beim Schadholzeinschlag relativ gut abschneide. Dies wird von den Forstleuten bestätigt, im Zuge des Klimawandels habe die Buche ferner den Vorteil, dass sich der Bestand selbst verjünge.

Gemeinderat Siegmann bittet um Einschätzung der Fachleute, wie sich der Klimawandel auf den Waldbestand auswirken werde und wie sinnvoll die Anpflanzung von Baumarten sei, die derzeit nicht oder nur selten vorkommen und die besser mit Hitze und Trockenheit zurechtkommen.

Nach Einschätzung von Herrn Hecht wird der Wald infolge des Klimawandels nicht mehr die Oberhöhe haben, die heute vorhanden ist.

Gemeinderat Prior ist der Auffassung, bei der Waldbewirtschaftung sollten neue Ideen entwickelt werden, z.B. Flächen für Experimente mit Baumarten wie Eberesche oder Roteiche.

Herr Hecht antwortet, dass die Forstverwaltung offen sei für Alternativen. Insbesondere es sei denkbar, Flächen, die durch Schadholz abhandenkommen, mit trockenheitsresistenteren Baumarten wie Speierling, Elsbeere, Spitzahorn oder Baumhasel zu bepflanzen. Auch die Eiche halte deutlich größere Trockenheit aus als Buche. ¼ ha soll auch mit Douglasien bepflanzt werden, wobei die Zwischenräume mit Fichten aufgefüllt würden. Diese sei zum einen günstiger als die Douglasie, zum anderen entwickle die Douglasie bei enger Bepflanzung nicht so starke Äste, die nicht gefragt seien und teuer entfernt werden müssen.

Gemeinderat Prior schlägt einen eingezäunten Bereich vor, aus dem Baumarten nach Naturverjüngung als Wildlinge gewonnen werden können. Revierleiter Marquardt erwidert, dass sich hier nur wenige Flächen eignen. Die „gewünschten“ Baumarten müssen im Ausgangsbestand vorhanden sein, dies sei leider kaum der Fall. Oft breite sich auf solchen Flächen auch rasch die Brombeere aus, sie seien also sehr pflegeintensiv, wenn man dies verhindern wolle.

Gemeinderat Müller bedauert die erschwerten Bedingungen, unter denen Revierleiter Marquardt die Aufgaben des bereits in Ruhestand getretenen Vorgängers übernehmen musste und hätte eine längere Zusammenarbeit für eine geordnete Übergabe für besser gehalten. Herr Hecht stimmt zu, dies sei die Idealvorstellung auch für die Forstverwaltung. Man müsse aber schon zufrieden sein, wenn keine langen Vakanzen entstehen.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach der offiziellen Verabschiedung von Herrn Glaser. Bürgermeister Neff erwidert, dass Herr Glaser dies ausdrücklich nicht wünschte.

Gemeinderat Müller wundert sich, dass bei einem Rechnungsergebnis von 6.000 Euro 400 fm an die Bürgerinnen und Bürger verkauft werden.

Herr Hecht erläutert, dass preislich kein großer Unterschied mehr zwischen Brennholz und Industrielholz bestehe.

Ein Ärgernis sind für Gemeinderat Müller nach wie vor Polter, die nicht abgefahren werden, darauf wurde im Gemeinderat auch schon mehrfach hingewiesen.

Auf Nachfrage nach der Preisentwicklung beim Industrieholz erklärt Herr Hecht, dass der Preis derzeit bei 83 Euro pro Festmeter Stammholz liege. Es wird eine Frühlieferprämie gezahlt, für die Forstverwaltung sei aber fragwürdig, ob es sich lohne, für 7 Euro mehr bei Nässe die Waldwege kaputt zu fahren.

Gemeinderat Geörg ist der Meinung, dass viele Bürger es begrüßen würden, wenn der Holzeinschlag länger möglich wäre. Herr Hecht und auch die Gemeindeverwaltung stehen diesem Vorschlag offen gegenüber. Die Saison sei abhängig von der Witterung, aber die Bedürfnisse von Jagd und Naturschutz müssten ebenfalls Berücksichtigung finden, führt Herr Hecht weiter aus. Die Vertreter der Jägerschaft plädieren dafür, dass ab Mitte April im Wald Ruhe einkehren müsse. Gemeinderat Prior wendet ein, dass die Jäger hier das Wild schützen wollen. Industrieholz werde mittlerweile ganzjährig abgefahren. Wenn nun auch die Selbstwerber bis Mitte Mai aktiv seien, gehe dies zu Lasten der Wildtiere. Herr Hecht hält eine naturverträgliche Gestaltung des Holzeinschlags für machbar. Bürgermeister Neff erwidert, es gehe ja nur um 2-3 Wochen, was er für realisierbar hält.

Bezüglich der Festlegung der Holzpreise verweist Herr Hecht auf die Empfehlung der Forstbetriebsgemeinschaft.

Gemeinderat Hagner spricht sich für eine Beibehaltung der im vergangenen Jahr beschlossenen Holzpreise aus. Bei der vom Ortschaftsrat beschlossenen und empfohlenen Reduzierung um jeweils 5 Euro befürchtet er vermehrte Nachfragen aus den Nachbarorten.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob der Preisunterschied gegenüber den umliegenden Gemeinden bereits Auswirkungen in Form von „Holztourismus“ aus diesen Gemeinden gehabt haben. Laut Bürgermeister Neff gab es im vergangenen Jahr zwar keinen konkreten Fall, aber Nachfragen erfolgten durchaus.

Gemeinderat Geörg stellt nach dem einstimmigen Beschluss des Ortschaftsrats zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag, die Holzpreise ab Einschlagsaison 2023 wie folgt festzulegen (dabei ist eine Verringerung der Holzpreise jeweils um mindestens 5,- € / Fm vorgesehen):

Polterholz/ Brennholz lang → 65,- € / Fm inkl. MwSt. (Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)

Polterholz/ Brennholz lang → 70,- € / Fm inkl. MwSt. (Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)

Gabholzpreis → 65,- € / Doppelster inkl. MwSt.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Gemeinderat Prior stellt den Antrag, die Holzpreise ab Einschlagsaison 2023 entsprechend der von den umliegenden Gemeinden umgesetzten Empfehlung der Forstbetriebsgemeinschaft wie folgt festzusetzen:

Polterholz / Brennholz lang → 75,- € / Fm inkl. MwSt. (Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)

Polterholz / Brennholz lang → 80,- € / Fm inkl. MwSt. (Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)

Gabholzpreis 70,- € / Doppelster inkl. MwSt.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2024.

Abstimmungsergebnis. einstimmig

2. Der Gemeinderat beschließt, die Holzpreise ab Einschlagsaison 2023 wie folgt festzulegen:
Polterholz / Brennholz lang → 70,- € / Fm inkl. MwSt. (Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)
Polterholz / Brennholz lang → 75,- € / Fm inkl. MwSt. (Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)
Gabholzpreis 70,- € / Doppelster inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Zu Punkt 3:

Bürgermeister Neff stellt unter Verweis auf die Drucksache den Sachverhalt vor.

Im Rahmen der Evaluation der Klimaziele stellte der Bund fest, dass die bisherigen Maßnahmen zur Umstellung der Erzeugung von Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme aus fossilen auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme nicht ausreichend sind um die Klimaziele zu erreichen.

Aus diesem Grund hat der Bund nun sein Klimaschutzgesetz am 16.11.2023 novelliert. Ziel der Novelle ist es, den Klimaschutz vorausschauender sowie effektiver zu machen und eine Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen.

Ergänzend gilt derzeit noch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG).

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinden und Landkreise üben im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion für ihre Einwohner*innen aus und können die Rahmenbedingungen für die auf ihrer Gemarkung verursachten Treibhausgas-Emissionen maßgeblich mitgestalten.

Mehr als die Hälfte der gesamten Energie in Deutschland fließt in Wärme, zum Großteil aus fossilen Energieträgern. Die Wärmewende bietet Kommunen nicht nur große Chancen für mehr Lebensqualität, Unabhängigkeit von Energieimporten sowie wirtschaftliche Entwicklung, sondern vor allem auch im Bereich Klimaschutz. Sie nimmt somit eine Schlüsselrolle bei der Energie-wende ein. Um die gesetzten Klimaszutzziele zu erreichen, muss der Wärmebedarf deutlich reduziert und der verbleibende Wärmebedarf dekarbonisiert werden. Der Umbau zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung ist komplex, schwer zu koordinieren, bietet jedoch zahlreiche Möglichkeiten. Die Steuerung und Koordination dieses Transformationsszenarios kann mit einem kommunalen Wärmeplan erfolgen, bei dem die Gemeinden zu den zentralen Akteuren werden.

Der kommunale Wärmeplan ist ein strategischer Fahrplan, der das Ziel verfolgt, konkrete Strategien und umsetzungsorientierte Maßnahmen für eine klimaneutrale und zugleich wirtschaftliche Wärmeversorgung des kompletten Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 beim Land und bis 2045 beim Bund zu entwickeln.

Gemeinschaftsaufgabe: Integration von vielen unterschiedlichen Akteur/innen in den Prozess (z.B. Gemeindeentwicklung und weitere kommunale Mitarbeiter/innen, Handwerker/innen, Bürger/innen, Energieversorgungsunternehmen, Wohnbaugesellschaften und viele mehr).

Ganzheitlichkeit: Transformationsszenario einer klimaneutralen Wärmeversorgung für alle Gebäude auf der gesamten Gemarkungsfläche der Kommune, d.h. alle kommunalen Liegenschaften sowie alle Gebäude von Unternehmen und Bürger/innen.

Technologieoffenheit: Jede Kommune entwickelt einen eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt.

Die kommunale Wärmeplanung ermittelt die wirtschaftlich besten Möglichkeiten für die klimaneutrale Wärmeversorgung einer Kommune. Dafür werden verschiedene, örtlich verfügbare,

erneuerbare Wärmequellen berücksichtigt und die geeignetsten Wärmeversorgungssysteme für die unterschiedlichen Ortsteile vorgeschlagen.

Der kommunale Wärmeplan gliedert sich in folgende Schritte:

Bestandsanalyse:

- Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen.
- Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualterklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

Potenzialanalyse:

- Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie
- Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

Zielszenario:

- Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung.
- Ermittlung zukünftiger Wärme- und Strombedarf sowie Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

Lokale Wärmewendestrategie:

- Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre.
- Detaillierte Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen in Maßnahmenblättern und in Steckbriefen für die Teilgebiete.

Bei der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ist es wichtig auch über die Kommunengrenze hinweg Potenziale und Bedarfe gegenüberzustellen. Dies kann entweder nach Fertigstellung der Planung geschehen oder man fasst vor Planungsbeginn mehrere Kommunen zu einem so genannten Konvoi zusammen. So wird bereits im Prozess der Wärmeplanerstellung eine größere Raumschaft angeschaut. Bei den Analysen der einzelnen Kommunen ergeben sich so gegebenenfalls Synergieeffekte, die bei dem Zielszenario und der Wärmewendestrategie direkt mit eingeplant werden können. Als weiterer positiver Nebeneffekt sind die geringeren Kosten zu nennen, die bei selber Detailtiefe der Pläne anfallen.

Durch das neue Bundesgesetz und die (noch) bestehende Landesförderung haben die Gemeinden im Bürgermeistersprengel „links des Neckars“ sich frühzeitig abgestimmt und darauf verständigt unter der Führung der Gemeinden Haßmersheim und Obrigheim ein Konvoi „links des Neckars“ zu bilden. Alle Sprengelgemeinden (Neunkirchen nur mit dem Ortsteil Neckarkatzenbach - aufgrund der bereits laufenden Arbeiten zum dortigen Nahwärmenetz) haben ihre Bereitschaft dazu signalisiert.

Im Rhein-Neckar-Kreis sowie im Landkreis Heilbronn erfolgt durch die dortigen Energie- bzw. Klimaagenturen eine Unterstützung für die Gemeinden. Die EAN des Neckar-Odenwald-Kreises hat uns an die Kliba des Rhein-Neckar-Kreises verwiesen, welche uns gemeinsam mit der KEA BW unterstützt. Die Dienstleistungen für die kommunale Wärmeplanung z.B. an ein Fachbüro werden nach Bewilligung der Landesförderung entsprechend im Konvoi ausgeschrieben und so dann erst vergeben.

Mit dem Klimaschutzgesetz des Landes werden die großen Kreisstädte (ab 20.000 Einwohner) dazu verpflichtet, bis Ende des Jahres 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Das

Förderprogramm „freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ soll nun alle übrigen Gemeinden motivieren und finanziell unterstützen, einen solchen Wärmeplan zu erstellen. Denn auch für diese Gemeinden oder für eine Gruppe mehrerer Gemeinden – ein sogenannter Konvoi - ist ein solcher Wärmeplan sinnvoll, um strategisch die Herausforderung der Wärmewende anzugehen. Mit dem neuen Bundesgesetz sind nunmehr alle Kommunen bis zum 30.06.2028 verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Gefördert wird die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans, der die Anforderungen an einen kommunalen Wärmeplan nach § 27 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) erfüllt. Dieser kann sich sowohl auf eine einzelne Gemeinde, als auch auf das Gebiet mehrerer Gemeinden beziehen.

Antragsberechtigt sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg, die nicht durch das Klimaschutzgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet sind. Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können alleine eine Förderung beantragen und einen Wärmeplan erstellen. Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können eine Förderung nur im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Gemeinden beantragen. An einem solchen Konvoi können sich auch Gemeinden beteiligen, die zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind. Eine Förderung erhalten diese Gemeinden jedoch nicht. Ein Konvoi muss aus mindestens drei Gemeinden bestehen. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Der Zuschuss beträgt maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Außerdem wird ein Förderhöchstbetrag in Abhängigkeit der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden und der Anzahl der Gemeinden berechnet, die sich an einem Konvoi beteiligen.

Durch das Bundesgesetz wird die attraktive Landesförderung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 wegfallen und durch pauschal Zahlungen an die Gemeinden für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung ersetzt.

Unabhängig einzelner Regelungsdifferenzen zwischen Bundes- und Landesrecht besteht zunächst ein Bestandsschutz der vorhandenen Wärmepläne bis zu einer notwendigen Fortschreibung.

Im Haushaltsplan 2024 werden aufgrund einer ersten Kostenannahme für die kommunale Wärmeplanung unter Produkt 56100700: „Konzeptionen zum Klimaschutz“ Ausgabenmittel Mittel i.H.v. 8.400 EUR sowie Erträge aus der Landesförderung i.H.v. 6.720 EUR eingestellt.

Gemeinderat Hagendorn ist der Auffassung, dass die hohe Förderquote dazu verleite, spontan zuzustimmen. Für ihn sei aber das Ziel wichtig, das man erreichen wolle. Der Antrag sei mit viel Arbeit und Bürokratie verbunden, welcher Mehrwert ergebe sich für die Gemeinde ?

Bürgermeister Neff antwortet, dass mit der Untersuchung ja gerade mögliche Umsetzungsalternativen untersucht und dem Gemeinderat vorgestellt werden sollen. Welche Alternativen letztendlich Sinn machen und auf Ebene einer kleineren Gemeinde umsetzbar sind, lasse sich heute noch nicht sagen. Wichtig zu wissen sei aber, dass die Gemeinde zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gesetzlich verpflichtet sei.

Gemeinderat Müller möchte wissen, wie verbindlich eine Teilnahme am Konvoi letztendlich sei. Der Bau eines Kraftwerks koste Millionen. Bürgermeister Neff erwidert, dass es beim heutigen Beschluss lediglich um die Planung und nicht die Umsetzung gehe.

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi „links des Neckars“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt, dass eine kommunale Wärmeplanung durchgeführt wird.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, eine freiwillige kommunale Wärmeplanung nach Maßgabe des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg 2023 (KlimaG) gemeinsam mit den Gemeinden Haßmersheim, Hüffenhardt, Obrigheim, Aglasterhausen, Schwarzach, Neunkirchen (nur Ortsteil Neckarkatzenbach) und Neckarzimmern in einem sogenannten Konvoi „links des Neckars“ nach Abschluss des Fördervertrages zu beauftragen. Weitergehend wird die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.
- 3) Im Haushaltsplan 2024 werden entsprechende Mittel eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Zu Punkt 4:

Zum Tagesordnungspunkt führt Bauamtsleiterin Ernst folgendes aus:

Zur Änderung der Musterkonzessionsverträge Strom und Gas teilte der Gemeindetag mit GT-Info vom 20.11.2023 mit, dass sich Gemeindetag und Städtetag, regionale kommunale Verbände und EnBW im Jahre 2006 erstmals gemeinsam auf Musterkonzessionsverträge Strom und Gas für Baden-Württemberg geeinigt haben. Diese Verträge wurden im Jahr 2012 geringfügig angepasst. Nach zehn Jahren Praxiserfahrung wurde nun eine Überarbeitung der Musterkonzessionsverträge erforderlich. Gründe hierfür liegen in dem 2017 und 2022 novellierten Energiewirtschaftsgesetz, in der zwischenzeitlich zum Konzessionsrecht ergangenen Rechtsprechung sowie in den deutlich gestiegenen Anforderungen an die Umsetzung der Energiewende vor Ort.

Die nun vorliegenden Musterkonzessionsverträge Strom und Gas in der Fassung vom 11.09.2023 greifen diese Entwicklungen auf. Weiterhin enthalten die neuen Fassungen eine Reihe von Klärstellungen zur Erhöhung der Praxistauglichkeit des Vertrages.

Die Überarbeitung erfolgte federführend durch die kommunalen Verbände Gemeindetag BW, Städtetag BW sowie Neckar-Energieverband (NEV).

Die neuen Musterkonzessionsverträge bieten für die Städte und Gemeinden folgende wesentlichen leistungsbezogenen Vorteile gegenüber den bisherigen Musterkonzessionsverträgen von 2012:

- Moderner und zukunftsfähiger Netzbetrieb zur Umsetzung der Energiewende vor Ort als Ziel des Vertrages
- Konkreter und direkter Ansprechpartner der Konzessionärin für alle kommunalen Belange
- Sicherstellung von qualifiziertem Personal bei Baumaßnahmen durch die Konzessionärin
- 24/7-Störungshotline der Konzessionärin für die Gemeinde und die Netzkunden
- Verankerung der Weitergewährung der Konzessionsabgabe und des Kommunalrabatts nach Auslaufen der Konzession
- Mitverlegung von Leerrohren durch die Konzessionärin für kommunale Zwecke (z.B. Breitband)
- Unmittelbare Mitwirkung der Konzessionärin bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- Anzeigepflicht der Konzessionärin bei Wechsel der Beherrschungsverhältnisse
- Verankerung praxisüblicher Entflechtungsregelung für den Netzübergang
- Anpassungsmöglichkeit des Konzessionsvertrages im Falle vorteilhafter Regelungen für die Gemeinde bzw. wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse
- Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit

Die Änderungen sind – wie auch das Innenministerium Baden-Württemberg per Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt hat – in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Kommunen. Die Einholung

eines neuen Sachverständigengutachtens nach § 107 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung ist daher entbehrlich.

Die kommunalen Verbände empfehlen daher ihren Gemeinden und Städten, die neuen Musterkonzessionsverträge entsprechend zu nutzen.

Bei bestehenden Konzessionsverträgen, die auf dem bisherigen Musterkonzessionsvertrag basieren, sind Konzessionärinnen gemäß § 10 Abs. 1 angehalten, den Kommunen eine Anpassung der Verträge an die vorliegenden Änderungen des neuen Vertragsmusters anzubieten.

Um die Annahme des Angebots der neuen und verbesserten Fassung für die Kommunen möglichst unbürokratisch ablaufen zu lassen, sehen die neuen Verträge folgende Möglichkeiten vor:

- Schriftliche Erklärung der Kommune;

- Annahme erfolgt auch, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Angebots gegenüber der Konzessionärin keine schriftliche Ablehnung erklärt wird.

Eine Vorlagepflicht nach § 108 GemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde besteht nach Auskunft des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 18.10.2023 für die Kommune nicht.

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit sowie aufgrund der dynamischen Entwicklungen bei der Energiewende ist ein jährliches Monitoring der Regelungen durch die kommunalen Verbände geplant, um bei erforderlichen Änderungen unmittelbar reagieren zu können.

Die Gemeinde Hüffenhardt hat am 22.10.2010 mit der der Netze BW GmbH (ehemals EnBW Regional AG) einen Konzessionsvertrag Strom mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2030 abgeschlossen. Mit Schreiben vom 23.11.2023 wird nun die Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrags angeboten. Die bisherige Vertragslaufzeit bleibt unverändert.

Der neue Vertrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagendorn erwidert Bauamtsleiterin Ernst, dass ihr zur Anlage 2 ebenfalls keine Zahlen vorliegen. Sie wird beim Vertragspartner nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrags Strom entsprechend Anlage 1 zu

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt.

Am 09.11.2023 hat der Gemeinderat Obrigheim den Beschluss zur Einleitung des oben genannten Bebauungsplanverfahrens gefasst sowie dem Planentwurf zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch frei gegeben.

Der Abwasserzweckverband Elz-Neckar plant in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Klärwerk ein Sammelpumpwerk sowie eine Tuchfilteranlage und ein Regenüberlaufbecken. Der geplante Standort befindet sich im Bereich der Fläche zwischen ehemaligem Kernkraftwerk Obrigheim und dem Klärwerk. Zudem sollen Flächen für zukünftige Anlagen zur (Trink-)Wasseraufbereitung für den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach vorgehalten werden. Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan „Hinterfeld“ setzt für diesen Bereich jedoch aktuell eine landwirtschaftliche Nutzfläche fest. Um für das Vorhaben Planungsrecht zu schaffen und auch zukünftige Ergänzungen bzw. Erweiterungen des Klärwerks und für die Wasserversorgung zu ermöglichen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der diese Nutzung regelt. Die Einrichtungen des

Abwasserzweckverbands Elz-Neckar bilden einen wichtigen Baustein der Entsorgung für das Verbandsgebiet. Ziel der Planung ist es daher, die Kläranlage des Abwasserzweckverbands Elz-Neckar langfristig zu sichern und einen zukunftssicheren Ausbau zu ermöglichen. Ergänzend soll auch die Wasserversorgung durch Bereitstellung von Flächen für die Wasseraufbereitung für den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach gesichert werden. Der Bebauungsplan dient dabei der planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Anlagen

Der Bebauungsplanentwurf – zeichnerischer Teil – ist der Vorlage beigelegt.

Weitere Unterlagen können über den Webauftritt der Gemeinde Obrigheim <https://www.obrigheim.de/de/gemeinde-obrigheim/obrigheim-aktuell> eingesehen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans „Hinterfeld Nordost“ der Gemeinde Obrigheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben und von Bauamtsleiterin Ernst anhand des Lageplans näher erläutert. Die Schaffung von Wohnraum wird im Gemeinderat begrüßt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Umnutzung eines Teilbereichs der Scheune und des Schuppens zu Wohnraum (Einliegerwohnung) auf dem Grundstück Flst. Nr. 850, Hauptstraße 68, Gemarkung Hüffenhardt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Der Gemeinderat nimmt vom Bauantrag im Umlaufverfahren Kenntnis. Bauamtsleiterin Ernst informiert über die Baumaßnahme anhand des Lageplans.

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich in diesem Zusammenhang zur geplanten Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Bohnengasse. Bürgermeister Neff verweist auf laufende Gespräche mit der Netze BW.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Wintergarten, Teilabbruch Wohnhäuser auf den Grundstücken Flst. Nrn. 88 und 89, Bohnengasse 1 und 3, Gemarkung Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Der Gemeinderat sieht das Bauvorhaben im Umlaufverfahren ein. Erläuterungen zum Baugesuch folgen durch Bauamtsleiterin Ernst anhand des Lageplans.

Auf den Einwand von Gemeinderat Prior, in einem ähnlichen Baugesuch sei über die Auswirkung der Funkwellenstrahlung diskutiert worden, bei diesem Baugesuch nicht, antwortet Gemeinderat Siegmann, dass dies bei der Zustimmung zum Wege- und Leitungsrecht thematisiert wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Sende- und Empfangsstation für Mobilfunk auf dem Grundstück Flst. Nr. 10144, Hinterer Gepfad, Gemarkung Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats bekannt zu geben sind.

Zu Punkt 10:

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben folgendes bekannt:

- Abschluss Maßnahme Renaturierung Wollenbach
 - Ausgaben 155.871,10 Euro
 - Zuschuss 132.500,00 Euro
 - Eigenmittel der Gemeinde: 23.371,10 Euro
- Kosten für Sanierung Unterkünfte Geflüchtete
 - Bergstraße 2
 - Räumung Digeno 4.637,02
 - Malerarbeiten Fa. Brislinger Hü. 9.324,27
 - Bodenbelagsarbeiten Fa. Gögele Obrigheim 2.063,42
 - Küchenerneuerung Fa. Ludwig 3.970,00
 - Reisengasse 3
 - Malerarbeiten Fa. Spohn, Mosbach 6.149,03
 - Bodenbelagsarbeiten Fa. Gögele 4.594,76
 - Elektroarbeiten 3.111,58
- Zum Terminkalender Gemeinderat gibt es bereits eine Änderung. Die Klausurtagung kann am angegebenen Datum nicht stattfinden, der neue Termin wird noch mitgeteilt.
- Eine Vorstellung verschiedener Ratsinformationssysteme im Einsatz soll am 30.01.2024 stattfinden.
- Die Beschaffung eines Notstromaggregats für die Feuerwehr Kälbertshausen war erneut Thema auf der letzten Sitzung des Ortschaftsrats. Bürgermeister Neff betont, dass es

Beschlüsse des Gemeinderats gebe, die zu akzeptieren seien. In der Klausurtagung wurde die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung 2027 beschlossen.

- Der Aufbautermin der DHL Packstation am Standort 74928 Hüffenhardt, Staugasse 20 ist vorgesehen für den 29.01.2024.
- Nach Anmeldeschluss für die Ferienbetreuung Grundschule gingen lediglich 6 Anmeldungen über 6 Wochen verteilt ein. Die Frist wurde verlängert bis Ende Jan. 24.
- Termine
 - nächste Sitzung Gemeinderat: Donnerstag, 25.01.2024
 - Christbaumverkauf Freitag 15.12.2023 ab 14 Uhr Wanderparkplatz Pfaffenloch
 - im Übrigen wird auf die Veranstaltungshinweise im Nachrichtenblatt der Gemeinde verwiesen.

Gemeinderat Prior bedauert die negative Einstellung zur kommunalen Wärmeplanung im Gremium.

Gemeinderat Prior unterbreitet einen Vorschlag zur Neugestaltung der Einwohnerversammlung. Die Bürger sollten eingebunden werden und mitdiskutieren, wie man sich die Zukunft der Gemeinde vorstelle. Er habe großen Respekt vor dem Ehrenamt, aber für ihn stelle sich die Frage, ob die Ehrungen nicht in einem anderem Rahmen, zum Beispiel bei einem Neujahrsempfang, durchgeführt werden könnten. Gemeinderat Siegmann unterstützt diesen Vorschlag. Bürgermeister Neff zeigt sich offen für Änderungen, ist aber der Meinung, dass eine Diskussion ins Blaue nicht zielführend sei und eher konkrete Punkte wie Baugebiete oder innerörtliche Entwicklung thematisiert werden sollten. Die Würdigung ihrer Leistungen sei für die Ehrenamtlichen wichtig und brauche einen entsprechenden Rahmen.

Gemeinderat Hagner bezweifelt, ob die Bürgerinnen und Bürger zu zwei Veranstaltungen kommen werden.

Gemeinderat Müller nimmt Bezug auf die Terminplanung für die Sitzungen im nächsten Jahr. Alle Sitzungen sind hier im Wohn- und Pflegezentrum, er regt an, dass 1-2 Sitzungen auch in Kälbertshausen stattfinden sollten.

Gemeinderat Geörg bevorzugt stattdessen den Sitzungsort in Hüffenhardt, da im Bürgerhaus Kälbertshausen verschiedene Gruppierungen ihren festen Platz haben, die dann weichen müssen.

Zu Punkt 11:

Ein Zuhörer sieht im Gemeinderat nur eine geringe Motivation für ein Nah- und Fernwärmenetz. Wegen der Bodenversiegelung plädiert er für weniger Neubaugebiete. Zum Thema Bürgerbeteiligung regt er die Gründung eines Gremiums an, das Vorschläge einbringen könnte.

Zum Jahresabschluss bedankt sich Bürgermeister Neff in einer kleinen Ansprache beim Gemeinderat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs für die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit sowie bei allen Ehrenamtlichen für deren Einsatz und Engagement. Sein Dank gilt auch den Gewerbetreibenden, die mit ihrem Steueraufkommen einen wesentlichen Teil der kommunalen Aufgaben finanzieren, sowie dem Wohn- und Pflegezentrum für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Sitzungen des Gemeinderats. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wünscht er eine gesegnete und friedvolle Weihnacht und einen guten Start ins neue Jahr.